

# Allgemeiner Umgang

Ab dem 20. September 2021 gilt für alle Aktivitäten, die im Rahmen der Universität stattfinden, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht.

Die aktuellsten Informationen finden Sie jeweils auf [www.unibe.ch/coronavirus](http://www.unibe.ch/coronavirus)

Gültig sind alle in der Schweiz anerkannten Zertifikate – dies beinhaltet auch alle Zertifikate aus dem EU-/Schengen-Raum, die gemäss den Vorgaben des «EU Digital COVID Certificate» herausgegeben werden. Für Zertifikate aus Drittstaaten besteht die Möglichkeit einer Anerkennung.

In den Innenräumen der Universität gilt weiterhin für alle Personen eine allgemeine Maskenpflicht. Auf das Maskentragen am Arbeitsplatz und an Besprechungen kann nur verzichtet werden, wenn alle Anwesenden über ein Zertifikat verfügen und der Abstand von 1.50 Meter eingehalten wird.

Mitarbeitende ohne Zertifikat arbeiten, wenn immer möglich und in Absprache mit den Vorgesetzten im Home-Office. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie und alle Personen im selben Raum durchgehend Maske tragen.

## Kontrolle

Das Zertifikat ist auf Nachfrage vorzuweisen. Die Universität Bern vertraut grundsätzlich auf die Aussagen und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, Studierenden und der Teilnehmenden an Aktivitäten. Es werden jedoch Stichproben durchgeführt. Die Stichproben erfolgen durch autorisiertes Personal.

Vorgesetzte, Dozierende und OrganisatorInnen von Veranstaltungen wie Meetings etc. müssen keine Kontrollen durchführen, sie sind jedoch ebenfalls dazu berechtigt. Der Krisenstab empfiehlt dies insbesondere dann, wenn sie persönlich die Sicherheit erhöhen wollen und/oder konkrete Hinweise auf fehlende Zertifikate bei anwesenden Personen haben. Die Kontrolle kann mittels Covid-Check-App durchgeführt werden. Die Identität der Person muss bekannt sein oder durch einen Personalausweis überprüft werden.

Personen, die ohne gültiges Zertifikat an einer Aktivität teilnehmen, müssen die Veranstaltung verlassen und mit disziplinarischen oder personalrechtlichen Konsequenzen rechnen. Verweigert eine Person die Anweisungen, kann die Kontrollperson (Kontrolldienst, Vorgesetzte/r, VeranstalterIn) Unterstützung beim jeweiligen Hausdienst anfragen und rapportiert den Vorfall der Fachstelle Risikomanagement ([risiko@unibe.ch](mailto:risiko@unibe.ch)). Bei besonderer Gefährdungslage kann auch die Polizei über 117 aufgeboten werden.

## Präsenzpflicht

Für gewisse Veranstaltungen und Aktivitäten in Lehre und Betrieb besteht eine Präsenzpflicht. Diese gilt weiterhin und darf und soll eingefordert werden. Studierende und Mitarbeitende sind verpflichtet, an diesen Veranstaltungen mit einem gültigen Zertifikat teilzunehmen. Ein Recht auf Online-Teilnahme besteht in diesen Fällen nicht.

## Testen

Die Universität bietet nach Auslaufen der durch den Bund bezahlten Tests spätestens ab Oktober kostenlose PCR-Tests an. Die Studierenden und Mitarbeitenden mit einer UNICARD können sich auf Voranmeldung an drei Standorten in der vorderen, mittleren und hinteren Länggasse testen lassen. Die bei diesen Tests ausgestellten Zertifikate sind 72 Stunden gültig. Das Zertifikat steht innerhalb von maximal 36 Stunden nach dem Test zur Verfügung und ist nur für den universitären Bereich gültig. Mehr Informationen finden Sie auf [www.unibe.ch/coronavirus](http://www.unibe.ch/coronavirus)

## Impfen

Die Universitätsleitung und der Krisenstab empfehlen allen Personen, sich so rasch wie möglich impfen zu lassen ([be.vacme.ch](http://be.vacme.ch)). Mehr Informationen finden Sie auf [www.unibe.ch/coronavirus](http://www.unibe.ch/coronavirus)